

**Ausgabe von Petroleumkarten.**

In der heutigen Ausgabe unseres Blattes veröffentlicht die Kommission für Kriegsversorgung eine Bekanntmachung über die erneute Ausgabe von Petroleumkarten für Heimarbeiter und Minderbemittelte. Die Bekanntmachung bezieht sich lediglich auf das von der Kommission für Kriegsversorgung durch die Petroleumgesellschaften an bestimmte Händler zur Verteilung an Heimarbeiter und Minderbemittelte übergebene Petroleum, nicht auf das Petroleum, das die Händler als freies Petroleum zum Verkauf von den Petroleumgesellschaften geliefert erhalten. Dieses Petroleum darf auch für die Folge ohne Petroleumkarten abgegeben werden. Erfreulicherweise konnte durch das Reich für die nächste Zeit eine größere Menge dieses freien Petroleums als im Vorjahre für den freien Verkauf freigestellt werden.

Die Ausgabe der Petroleumkarten hat, wie im Vorjahre, in erster Linie den Zweck, denjenigen Kreisen, die unbedingt auf Petroleumbeleuchtung angewiesen sind, nämlich den Heimarbeitern und Minderbemittelten, die keine andere Beleuchtung haben, ihren Bedarf sicherzustellen. Wie im Vorjahre müssen diejenigen, die eine Petroleumkarte erhalten wollen und nach der abgedruckten Bekanntmachung zum Empfang einer solchen berechtigt sind, sich zunächst bei einer Polizeiwache den amtlichen Vordruck beschaffen. Die Vordrucke sind von Montag, 21. August, an auf den Polizeiwachen erhältlich. Wie im Vorjahre werden wiederum gelbe und rote Vordrucke ausgegeben, gelbe für die Heimarbeiter, rote für die übrigen Empfangsberechtigten.

Die Ausgabe der Petroleumkarten findet am Mittwoch, 30. August, nachmittags zwischen 5 und 8 Uhr in denjenigen Schulen statt, in denen die allgemeine Brotkartenausgabe stattfindet. Jeder, der eine Petroleumkarte erhalten will, muß daher am 30. August, nachmittags zwischen 5 und 8 Uhr, versehen mit seinem polizeilichen Meldeschein und dem ausgefüllten und bescheinigten Vordruck, sich in die für seinen Bezirk bestimmte Schule begeben oder dorthin einen Vertreter entsenden und diesem seinen Meldeschein und den ausgefüllten und bescheinigten Vordruck mitgeben.

Da nur eine beschränkte Anzahl von Petroleumkarten ausgegeben werden kann, muß dringend geraten werden, tatsächlich am 30. August die Karte abzufordern. Es besteht wenig Aussicht, daß nach dem 30. August noch Karten in nennenswerter Zahl zur nachträglichen Herausgabe bei dem Einwohnermeldeamt der Polizeibehörde oder den Polizeibezirksbüros werden gelangen können.

Die jetzt zur Ausgabe gelangenden Petroleumkarten gelten bis Ende April 1917. Die Menge Petroleum, die auf die einzelnen Karten in den einzelnen Monaten zur Herausgabe gelangt, wird, wie im Vorjahre, monatlich bekanntgemacht werden. Ebenso wird jeweils bekanntgemacht werden, bei welchen Händlern in den einzelnen Bezirken das Petroleum zu beziehen sein wird.